

Kleine Beiträge

Wilhelm Segin: Eine Dalheimer Inschrift
von 1460*

In meiner Arbeit über das Kloster Dalheim (WZ 91 [1935] S. 130 ff.) ist auf S. 175 eine Inschrift unvollständig wiedergegeben; es fehlt die erste Hälfte der letzten Zeile. Damals habe ich übersehen, daß dieser Text schon 1741 gedruckt worden ist, zu einer Zeit also, da die Inschriftentafel noch nicht dem Stalldunst ausgesetzt und mit häufigem Kalkanstrich verschmiert worden war. Die Inschrift von 1460 ist im dritten Bande der *Annales Paderbornenses* (S. 760) zum Jahre 1618 nachgetragen worden, wo ich zufällig auf sie gestoßen bin.

Danach lautet das fehlende Stück: »Regnet Jhesu tecum«; ein Vergleich mit dem Original ergibt die Richtigkeit dieser Lesung. Nicht richtig sind aber die in den gleichen Annalen gedruckten zwei Wörter der dritten Zeile: »regulam regulans«. Das erste der beiden Wörter ist als »regulas« heute noch deutlich zu lesen; es ergibt, als Verbum aufgefaßt, einen guten Sinn: Du regelst. Das zweite Wort erscheint in der Inschrift als »regula«, hat aber über dem a den für m oder n üblichen Abkürzungsstrich, ist also als »regulam« wiederzugeben. Es kann also bei meiner Lesung von 1935 bleiben. So lautet der vervollständigte Text:

LX milleno petram in operis imo
C quater ordo construxit canonicorum.
O singularis regulas regulam regularis.
Et sic politi lapides ac trulla, cementum
articulis fratrum struunt domino bene gratum
templum sublime, templum subtile, iocundum.
Regnet, Jesu¹, tecum, qui dat donaria mecum.

Die Inschrift, die in Augenhöhe an einem Pfeiler in der Kirche angebracht ist, soll die Erinnerung an die Grundsteinlegung im Jahre 1460 festhalten

* Für Hilfen und Hinweise danke ich Kl. Honselmann.

¹ Das h hinter dem J in dem Worte Jhesu der Annalen, das in der Inschrift als »ihu« mit Abkürzungsstrich über dem u erscheint, wird nicht übernommen. Es ist wohl aus dem wie ein großes H aussehenden griechischen Eta herzuleiten, hat also den Wert eines langen e.

und die frommen Absichten der Erbauer hervorheben. Als Bauherr wird in Zeile zwei der »ordo canonicorum« genannt. Die vollständige Bezeichnung ist »Ordo canonicorum regularium«. Das »regularis« von Zeile drei ist also auf »ordo« bezogen, von dem es im Wortspiel heißt, daß er die Regel regelt; soll wohl heißen: verwirklicht. Die folgenden drei Zeilen sind ohne weiteres verständlich. Das »regnet« der letzten Zeile dürfte wieder vom Orden ausgesagt werden; er gibt in dem Bau die »donaria«, was außer »Weihgeschenken« auch »Tempel« oder »Heiligtum« bedeuten kann. So kann man übersetzen:

Im Jahre 1460 hat der Kanonikerorden den Grundstein zum Bau gelegt. O vorzüglicher regulierter Orden, der Du die Ordensregel verwirklicht. Und so bereiten behauene Steine, Maurerkelle und Bruchsteine durch die Hände der Brüder dem Herrn zum Wohlgefallen ein hohes, feines, gefälliges Gotteshaus. Er (der Orden), der mit mir (dem Bau) das Gotteshaus schenkt, wirke, Jesus, mit Dir.

Klemens Honselmann: Domvikar Philipp
Sechtlen, Pfarrer von Delbrück und Riet-
berg, als Schriftsteller

Über Philipp Sechtlen, der 1614 in einem Büchlein als Pfarrer von Delbrück genannt ist, war bisher wenig bekannt. Er wird in einer Liste der Delbrücker Pfarrer von 1613–1735, die sich in der handschriftlichen Geschichte des hl. Kreuzes in Delbrück findet, unter dem Namen Philippus Sächtling als erster überhaupt bekannter Pfarrer von Delbrück aufgeführt¹. Vom Schriftsteller Philipp Sechtlen hatte schon vor 150 Jahren Josef Bessen in seiner Geschichte des Bistums Paderborn geschrieben; er wußte von ihm aber nur, daß er Domvikar in Paderborn gewesen war. Im folgenden soll nicht versucht werden, systematisch alles Wissenswerte über Philipp Sechtlen zusammenzutragen, sondern nur das mehr zufällig Gefundene bekanntzumachen.

Der spätere Delbrücker Pfarrer wird zuerst genannt unter den Sodalen der Marianischen Kongregation im Kolleg der Gesellschaft Jesu in Paderborn. Philippus Sechtlerus (so wird hier sein Name geschrieben, auch im folgenden wird jeweils die oft verschiedenartige Namensform der Quelle wiedergegeben) hatte sich eintragen lassen, bevor 1597 die in Paderborn grassierende Pest die Studenten der den Jesuiten anvertrauten Domschule aus der Stadt flüchten ließ. Er scheint ein guter Schüler gewesen zu sein. Seine spätere Schriftstellerei in deutscher und lateinischer Sprache, seine Belesenheit auch in medizinischen

¹ J. Linneborn, Inventare der nichtstaatl. Archive, Krs. Paderborn (1923) S. 24 Nr. IX. Ein Johannes Sechtlen, vielleicht der Großvater Philipps, war 1530 fürstbischöflicher Gogreve und weltlicher Richter in der Delbrugge; B. Stolte, Altertumsvereinsarchiv, Urkunden (1905) S. 428.